

Amt Neubukow-Salzhaff

Gemeinde Alt Bukow
Panzower Landweg 1
18233 Neubukow

Beschlussvorlage

BV/AB/870/23

Status:

öffentlich

Satzung über die Benutzung der Mehrzweckhalle der Gemeinde Alt Bukow und Gebührenordnung über die Erhebung von Nutzungsgebühren

Amt/Geschäftszeichen: Kämmerei /		Erstellungsdatum: 26.09.2023	
Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
Gemeinde Alt Bukow			

Sachverhalt:

In der Gemeinde Alt Bukow wird die Mehrzweckhalle Alt Bukow als öffentliche Einrichtung vorgehalten. Sie dient vorrangig gemeinnützigen Zwecken im Sinne des § 52 Abgabenordnung (AO) sowie der sozialen und kulturellen Förderung der örtlichen Gemeinschaft in der Gemeinde. Neben den Sitzungen der Gemeindevertretung kann der Veranstaltungssaal nebst Anlagen auch für private Feierlichkeiten o.ä. benutzt werden.

Aufgrund des gefassten Beschlusses BV/AB/426/10 (Anlage 1) werden die o.g. Räumlichkeiten auf privatrechtlicher Basis vermietet. Für die Vermietung wurde ein fester Mietzins erhoben, die Betriebskosten wurden nach dem tatsächlichen Verbrauch abgerechnet.

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Preisentwicklungen, insbesondere der Preissteigerungen bei Strom und Wasser, und der Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) regt die Amtsverwaltung des Amtes Neubukow-Salzhaff an, die bestehenden rechtlichen Grundlagen und die geltenden Konditionen für die Nutzung der Mehrzweckhalle Alt Bukow durch Dritte zu überprüfen.

Die Amtsverwaltung des Amtes Neubukow-Salzhaff empfiehlt, die Benutzung der Mehrzweckhalle Alt Bukow als öffentliche Einrichtung auf Basis des „Öffentlichen Rechtes“ zu regeln. Hierzu wird es erforderlich sein, dass die Gemeinde eine „Satzung über die Benutzung der Mehrzweckhalle Alt Bukow und Gebührenordnung über die Erhebung von Nutzungsgebühren“ erlässt. In Anlage 2 ist ein verwaltungsseitiger Entwurf für eine solche Satzung dargestellt. Die zukünftigen Nutzungsgebühren sind zu kalkulieren. Die Kalkulation ist in Anlage 3 dargestellt. Der vorliegende Satzungsentwurf und die Kalkulation der Nutzungsgebühren sind mit dem Städte- und Gemeindetag M-V und der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock (Kommunalaufsicht) bereits abgestimmt.

Die o.g. Neuregelungen wirken sich auf den bestehenden Geschäftsablauf bzw. die bestehende Geschäftsabwicklung nicht aus.

«VONAME»

Der Finanzausschuss der Gemeinde Alt Bukow hat die Thematik in der Sitzung vom 07.06.2023 beraten. Die im Ergebnis dieser Sitzung erbetenen Änderungen wurden vollständig in der vorliegenden Satzung und bei der vorliegenden Kalkulation berücksichtigt. In der Sitzung am 26.09.2023 hat der Finanzausschuss die Thematik erneut beraten und in der Folge einstimmig beschlossen, der Gemeindevertretung zu empfehlen, die vorliegende „Satzung über die Benutzung der Mehrzweckhalle der Gemeinde Alt Bukow und Gebührenordnung über die Erhebung von Nutzungsgebühren“ und die kalkulierten Benutzungsgebühren zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Bukow beschließt die in Anlage 1 dargestellte „Satzung über die Benutzung der Mehrzweckhalle der Gemeinde Alt Bukow und Gebührenordnung über die Erhebung von Nutzungsgebühren“.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltssatzung 2023, ffg.

Anlage:

- Anlage 1 „Satzung über die Benutzung der Mehrzweckhalle Alt Bukow und Gebührenordnung über die Erhebung von Nutzungsgebühren“
- Anlage 2 Kalkulation der Benutzungsgebühren